



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 08.11.2022 – Auszug aus Drucksache 18/25070 –

Frage Nummer 30 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Wolfgang
Hauber**
(FREIE WÄH-
LER)

Ich frage die Staatsregierung, wann ist mit der Änderung des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes vor allem im Hinblick auf Neuerungen für einen erleichterten Einsatz erneuerbarer Energien im Denkmalsbereich zu rechnen, wann ist konkret geplant, den entsprechenden Gesetzentwurf zum Bayerischen Denkmalschutzgesetz, der eine – den Anforderungen von Denkmalschutz und Klimaschutz Rechnung tragende – deutliche Erhöhung von Photovoltaik-, Solar- und Geothermie-Anlagen zum Ziel hat und auch bereits auf der Homepage des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst veröffentlicht wurde (siehe „Wir bringen Klimaschutz und Denkmalschutz zusammen“: Neuerungen im Bayerischen Denkmalschutzgesetz (bayern.de)), in den Landtag einzubringen und haben sich gegebenenfalls seit Bekanntgabe und Beschluss im Ministerrat vom 02.08.2022, in dessen Folge auch der Gesetzentwurf auf der Homepage veröffentlicht wurde, nochmals Neuerungen hinsichtlich der im Gesetzentwurf dargestellten Änderungen, beispielsweise durch Rückmeldungen aus Verbandsanhörungen, Expertengesprächen oder Ähnlichem, ergeben?

Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst

Derzeit werden die Ergebnisse aus der Verbändeanhörung in den Gesetzentwurf eingearbeitet. Eine abschließende Beschlussfassung des Ministerrats ist in den nächsten Wochen vorgesehen. Dabei wird auch über etwaige Änderungen des Gesetzentwurfs im Vergleich zum 1. Durchgang entschieden. Vor der abschließenden Befassung und Entscheidung der Staatsregierung können daher keine näheren Informationen übermittelt werden.